

Der Liberale Beobachter

Und Berks, Montgomery und Schuylkill Counties allgemeiner Anzeiger.

„Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln.“

K e a r l u g, Penn. Gedruckt und herausgegeben von A r n o l d W u e l l e, in der Süd 6ten Strasse, Ecke der Cherrn Allen, B e h m ' s Wirthshaus-Hof gegenüber.

Zahrgang 3, ganze Nummer 124.

Dienstag den 18. Januar 1842.

Zehnfache Nummer 20.

Bedingung en.—Der Liberale Beobachter erscheint jeden Dienstag auf einem grossen Superals-Bogen mit schönen Lettern gedruckt. Der Subscriptions-Preis ist Ein Thaler des Jahres, welcher in halbjähriger Vorausbezahlung erbeten wird. Wer im Laufe des Jahres nicht bezahlt, werden \$1 50 angerechnet. Für kürzere Zeit als 6 Monat wird kein Unterschreiber angenommen, und etwaige Aufkündigungen werden nur dann angenommen, wenn sie einen Monat vor Ablauf des Subscriptions-Termins geschehen und gleichzeitig alle Rückstände abbezahlt werden. Bekanntmachungen werden dankbar angenommen und für den gewöhnlichen Preis eingedruckt. Unterschreibern in hiesiger Stadt wird die Zeitungsporto frei geschickt, weitere Verordnungen geschehen durch die Post oder Träger, auf Kosten der Unterschreiber. Briefe und Mittheilungen müssen p o s t f r e i eingebracht werden.

Ausserordentliche Cur.

Kienley's Gegen-Grävel Pillen.

Dies ist zu bezeugen, daß ich viele Jahre lang an jener schrecklichen Krankheit, der Grävel litt, und kürzlich mehr als jemals, und daß ich näher am Tode als am Leben war, aber zu meiner Zufriedenheit und Glück machte ich Gebrauch von Kienley's Gegen-Grävel Pillen und habe, Dank sei der Vorsehung Gottes und Kienley's Gegen-Grävel Pillen, einen guten Stand von Gesundheit erlangt. Ich rathe einem Jeden, der an derselben Krankheit leidet, einen Versuch damit zu machen, indem ich versichere daß ich noch nie so was Heilsames genommen habe; ich zweifle sogar ob so ein anderes Mittel in der Welt zu finden ist — und dadurch gebe ich ihnen nicht zuviel lob. — Wer weiter Auskunft verlangt, kann bey mir anrufen, No. 24, Markt-Strasse, in Reading.

William Fieber.

Die Symptome oder Anfang von dieser fürchterlichen Krankheit, sind, Druck auf der Brust, Brennen oder Schneiden beim Wassertrinken oder nach demselben, Nicht dazu ohne viel machen zu können, zu lange warten müssen ehe es kommt, Nieren-Schmerzen und große Schmerzen im Knieg. Wer sich so befindet, der sollte augenblicklich solche Mittel suchen, welche dafür anempfohlen sind.

Agenten: Carl Wiffung, 7te Strasse, und A. Puvell, Druckerei des „Liberale Beobachter's“, in Reading; Hr. Wofen, Apotheker in Allentown; Witwe Immendorfer, Apotheker, in Philadelphia.

Preis 75 Cent die Schachtel.

John Kienley, No. 24, Markt-Strasse, in Reading.

November 16.

Ein schätzbares Buch,

besteht:

Dr. Heinrich Mueller's Geistliche Erquickstunden.

Der Unterschriebene ist gesonnen, sobald sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten einfinden, das berühmte Werk zum Druck zu befördern. Dasselbe ist von vielen Tausenden in Deutschland mit grossem Nutzen und Segen gelesen worden, und ist auch hier in Amerika rühmlich bekannt, besonders manchen deutschen Predigern, verschiedener Conventen, welche bereit sind dasselbe zu empfehlen. Es enthält kurze Abhandlungen über die verschiedenen Hauptlehren und Pflichten der Religion Jesu Christi, und durch seine deutliche und gemeinfassliche Sprache, empfiehlt es sich Seelern und Angehörten. Die klare Darstellung göttlicher Wahrheiten, und die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche in demselben abgehandelt werden, lassen erwarten, daß es allen christlichen Lesern in Amerika eben so angenehm und erbaulich sein werde, wie es dem christlichen Publikum in Deutschland gewesen. Der Verleger hofft daher eine hinlängliche Unterstützung zu bekommen, um wenigstens die Kosten des Abdrucks decken zu können. Es ist ihm nicht darum zu thun, Profit mit diesem Unternehmen zu machen, sondern sein Endzweck ist, wie er glaubt, ein höherer und besserer — das allgemeine Wohl seiner Mitmenschen. Ein kurzgefaßter Lebenslauf des Autors, wird dieses Buch begleiten.

Bedingungen.

- Das Werk wird nahe an 600 Octav Seiten enthalten.
- Dasselbe soll schön und sauber gedruckt und gut gebunden werden.
- Der Preis ist nur Ein Thaler das Exemplar — zahlbar bei Ueberlieferung des Buch's.
- Wer 10 Unterschreiber sammelt, und für die Bezahlung gut steht, erhält das 11te Exemplar gratis.

John E. Pfauz.

Subscribenten für obiges Werk werden in dieser Druckerei angenommen.

December 7, 1841.

Wo ist Joseph und Wilhelm Herbrand,

aus Herzingen, Canton Winweiler,

Königsreich Breien?

Dieses, welche im Jahre 1837 in Baltimore ankamen, werden hierdurch von ihrer Schwester Catharina, die ihnen wichtige Nachrichten mitzuthellen hat, dringend ersucht, sie sobald als möglich von ihrer Adresse in Kenntniz zu setzen. Auch bitten sie alle diejenigen, denen der Aufenthaltsort ihrer Brüder bekannt ist, dem Unterschriebenen hiervon gefällige Anzeigen zu machen.

John E. Pfauz.

No. 2, in Orange Place, Philadelphia.

Nachricht

Heinrich Rosenthal, Regenschirmmacher, hat bei seinem Wegziehen von hier, eine Partie reparirter Regenschirme an dieser Druckerei niedergelegt. Die Eigentümer können dieselben also bei uns in Empfang nehmen und sind hiermit ersucht, zwischen nun und den 1sten nächsten Februars dafür anzurufen, sonst werden sie später für die Reparaturkosten verkauft.

Arnold Puvell.

Gouverneors Botschaft

(Aus dem Waterlands-Wächter.)

gelesen in beiden Häusern der Gesetzgebung, den 6ten Januar 1842.

An den Senat und das Haus der Representatives des Staats Pennsylvania

Mitbürger: — In Gemässheit der mir von der Constitution auferlegten Pflicht, ertheile ich Ihnen solche Aufschlüsse über den Zustand des Staates, und empfehle Ihnen die Erhaltung solcher Maßregeln, als ich gegenwärtig für zweckmäßig erachte. Die Erfüllung dieser Pflicht ist in vielen Hinsichten mit Schwierigkeiten verknüpft, allein darum bin ich nicht der aus meiner amtlichen Stellung entspringenden Verbindlichkeit entbunden. Mit vollkommener Freimüthigkeit werde ich Ihnen meine Ansichten vorlegen, wie sie mir die besten erscheinen, und werde mich glücklich schätzen, wenn Sie dieselben nach Ihrer Weisheit und Erfahrung so modificiren und verbessern können, daß das Wohlergehen unserer gemeinsamen Confitruten, des Volkes dieser Republik, mehr befördert wird.

Der wichtigste und verwickelteste Gegenstand, welcher unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, sind die Finanz-Verhältnisse des Staates. Obwohl ich bei früheren Gelegenheiten auf eine vollständige und genaue Darstellung dieses Gegenstandes eingegangen bin, so kann ich doch nicht umhin, denselben abermals Ihnen auf eine so deutliche und klare Art zur Erwägung vorzulegen, daß wie ich hoffe die Möglichkeit eines Mißverständnisses von Seiten derer, welche ihn aufrecht zu verwalten wünschen, beseitigt ist. Ich bin überzeugt, daß trotz der großen Geldverlegenheiten des Staates es nicht weiter bedarf, um das Volk zu deren Befreiung zu bewegen, als eine klare und aufschlußreiche Auseinandersetzung der Beschaffenheit und Größe der Verbindlichkeiten, denen es ausgesetzt ist. Die Zeit der Verheimlichung, Ausweichung und Täuschung über diesen Punkt ist vorbei. Der Contract ist einmal gemacht. Das Treuwort des Staates ist verpfändet, und jede Rückstufung der Pflicht und Ehre gebietet uns, uns mit unserer wahren Lage bekannt zu machen, und angemessene Mittel zur Befreiung unserer Verbindlichkeiten und zur Einlösung unserer verpflichteten Wortes anzuschaffen.

Dieser Staat schuldet an die Ver. Staaten auf Rechnung der Depositen von Ueberschüssen Einkünfte die Summe von \$2,867,514 78. Die fundirte Staatsschuld beläuft sich auf \$36,331,005 68. Diese Schuld ist auf folgende Weise zurückzuzahlen: —

	1844
270,081 87 im Jahr	1844
62,500 00 "	1844
3,516,568 81 "	1846
50,000 00 "	1847
1,000,000 00 "	1850
2,000,000 00 "	1853
2,000,000 00 "	1854
2,783,161 00 "	1856
7,070,661 00 "	1858
1,250,000 00 "	1859
2,648,680 00 "	1860
120,000 00 "	1861
3,225,000 00 "	1862
200,000 00 "	1863
2,515,000 00 "	1864
1,797,010 00 "	1865
2,524,000 00 "	1868
1,957,362 00 "	1870
340,981 00 nach dem Erlöschen gewisser Vantfreibriefe	

Total \$36,331,005 68

Diese Schuld ist zu den folgenden Zwecken gemacht worden:

Für Canäle und Eisenbahnen	\$30,055,013 68
Zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld	3,304,303 00
Zu Bedürfnissen des Schages	1,571,689 00
Für Turnpässe, Staatswege, Brücken, &c.	930,000 00
Für den Union Canal	200,000 00
Für das östliche Justizhaus	120,000 00
Für die Franklin Eisenbahn	100,000 00
Für den Pennsylvaniaischen und Ohio Canal	50,000 00

Total \$36,426,239 78

Der Werth unserer öffentlichen Werke beträgt, nach den Kosten angeschlagen, \$29,297,165 83. Der Staat eignet Banknot, welcher zum Vollenwerthe kostet 2,108,700 00. Der Staat eignet Turnpässe und Brücken-Stoß 2,843,048 89. Der Staat eignet Canäle und Schifffahrts-Stoß 831,778 66. Der Staat eignet Eisen-Stoß 350,546 90. Schulden auf unpatentirtes Land, angeschlagen zu 1,000,000 00.

Total \$36,426,239 78

Die unmittelbare Schwierigkeit unserer Lage entspringt hauptsächlich aus der Bezahlung der jährlichen Zinsen dieser Schuld. Diese Zinsen betragen ungefähr \$1,800,000; und die Anschaffung dieser Summe liegt dem Staate ob, sobald dieselbe fällig wird. Der unbedeutende Theil der fundirten Schuld, welcher gegenwärtig einlösbar ist, kann ohne Zweifel bis zur günstigeren Zeit hinausgeschoben werden, allein die Zinsen erlauben keinen solchen Aufschub. Diese sind größtentheils an solche zahlbar, welche mit deren Einnahme nicht wohl länger warten können, und deren Unterhaltsmittel von der gewissenhaften Anhänglichkeit des Staates an seine feierlichen Verpflichtungen gegen seine Anleiher abhängen. Die Einkünfte, welche insbesondere für die Bezahlung dieser Zinsen bestimmt sind, sind folgende Quellen, nämlich: aus Canals und Eisenbahn-Zöllen, Auctions-Gebühren, Callateral-Erbschafts-Zare, Dividende von Turnpässen, Brücken- und Schifffahrts-Stoß, Seimfallsgütern, und der Zare auf liegendem und persönlichem Eigenthum &c.

Aus jeder dieser verschiedenen Quellen wurde während des letzten Rechnungsjahres, das am 30ten November vorigen Jahres abließ, folgender Betrag eingenommen:

Aus Canals Eisenbahn-Zöllen	\$762,360 44
" Auctionsgebühren	77,022 15
" Callateral Erbschaften	21,591 43
" Dividende von Turnpässen	
" Brücken- und Schifffahrts-Stoß	30,355 72
" Seimfallsgütern	336 64
" Zare auf liegendem u. persönlichem Eigenthum	33,292 77
Total	\$924,939 15

Die am ersten Tage dieses Monats im Schag befindliche Summe, welche zu diesem Zwecke verwendet ist, abgesehen von den Einnahmen während dieses Monats, betrug \$1,020,936 38, also \$124,042 62 mehr, als zur Bezahlung der am ersten Februar dieses Jahres fälligen Zinsen nötig ist.

Hinsichtlich der Auflage und Erhebung der Staatstaren nach der Acte vom 11. Juni 1840 haben sich die County Commissioners die größte Nachsichtigkeit zu Schulden kommen lassen. Von mehreren Counties ist weder ein Bericht noch eine Angabe eingelaufen, obwohl ein solcher Bericht oder eine solche Angabe nach dem letzten Abschnitt der besagten Acte dem General-Auditor an oder vor dem ersten Montage im September jedes Jahres zugesendet werden soll. Es ist daher nicht möglich, sie von dem nach der besagten Acte aufgelegten Beträge in Kenntniz zu setzen. Aus den eingelaufenen Nachrichten indessen fühle ich mich zu der Erklärung berechtigt, daß sich derselbe auf ungefähr eine halbe Million oder nächst dazu belaufen wird. Dieser Betrag wird beträchtlich steigen durch die Abschätzung und Auflage, welche durch die am 15ten Mai v. J. passirte Acte zur Einföhrung einer gleichförmigen Abschätzung von Eigenthum und Auflegung von Taren" verordnet ist; die Berichte darüber sollen innerhalb des gegenwärtigen Monats an den General-Auditor erstattet und werden Ihnen, sobald sie eingelaufen sind, vorgelegt werden.

Die durch das Gesetz den County Commissioners auferlegte Pflicht über die Auflagen &c. an den General-Auditor Bericht zu erstatten, scheint nicht im hinlänglicher Bestimmtheit u. Genauigkeit angegeben und eingehärt zu sein. Um deren gewissenhafte Erfüllung zu sichern, empfehle ich eine Revision des Gesetzes an.

Unter bewandten Umständen scheint die Beibehaltung von aufgelegten Taren für die Bezahlung dieser Zinsen, oder wenigstens von Taren irgend einer Art für diesen Zweck unerschicklich zu sein. Wenn die Vertheilung der tarbaren Gegenstände, oder die Art der Auflegung und Erhebung der Zare unbillig oder drückend ist, so sollte dem Rebel ohne Zweifel zeitig gesteuert werden.

Ich habe bisher meinen Entschluß erklärt, Alles, was in meinen Kräften steht, zu thun, um den Verbindlichkeiten des Staates gewissenhaft nachzukommen, und den Credit und die Treue unseres Staates unbedeutet zu erhalten. Meine Gesinnungen hinsichtlich dieser Gegenstände haben keine Veränderung erlitten, und ich freue mich zu finden, daß in dieser Hinsicht unter der grossen Masse der Staatsbürger keine Meinungsveränderung herrscht. Alle stimmen darin überein, daß, sobald die eingesezten Staatsbehörden in Gemässheit der Constitution und Gesetze Verbindlichkeiten eingegangen haben, mögen nun diese Verhandlungen den Stempel gehöriger Klugheit und einer gebührenden Rücksicht auf das Interesse des Volkes an sich tragen oder nicht — die Ehre des Staates, die Dauer unserer republikanischen Verfassung und eine heilige Rücksicht auf die Feierlichkeit öffentlicher Verbindlichkeiten uns zur Pflicht machen, die Hülfquellen des Staates und die Kräfte seiner Bürger in Anspruch zu nehmen, um seine öffentlichen Verbindlichkeiten prompt, pünktlich und ohne Anstand einzulösen. Man legt deshalb der Gesetzgebung achtungsvoll und ernstlich die baldmögliche Ergreifung der nöthigen Schritte zur Sicherstellung dieses wünschenswerthen Resultats das Herz.

Als das wirksamste Mittel, welches ich meinem Verstande dargeboten hat, möchte ich das folgende Verfahren anempfehlen. Die Gesetzgebung mag aus den Finanz-Departementen so wohl die gewöhnlichen Einkünfte, als den zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld jährlich erforderlichen Betrag, sowie die gewöhnlichen Regierungs-Ausgaben ausmitteln. Sie mag

ferner Vorkehrungen treffen, um alle möglichen Zufälle und Verluste bei der Erhebung zu decken. Dazu schlage man eine, wenn auch noch so geringe, Summe für einen Tilgungsfond, welche jährlich zur Tilgung der Hauptsumme der Staatsschuld zu verwenden ist, und man vertheile dieselbe unter die verschiedenen Counties des Staates, wobei man den von jedem County zu bezahlenden Betrag nach den dreijährigen oder letzten Schätzungen, mit den nöthig befundenen Verichtigungen und Ausgleichungen, zu bestimmen hat, und zwar nach den gegenwärtig tarbaren Gegenständen, oder nach irgend welchen andern, welche der Gesetzgebung annehmbarer erscheinen mögen. Man lege jedem County Commissioners angemessene und bestimmte Strafen auf, sofern er unterläßt, die Duplicate bei Zeiten ausstellen zu lassen, und jedem Assessor, sobald er seine Pflichten nicht erfüllt; und man bewillige dem County eine gehörige Prämie, wenn es seinen vollen Antheil an oder vor dem gesetzlich bestimmten Tage in den Staats-Schag bezahlt. Man ist der Ansicht, daß eine Committee der Gesetzgebung eine so fähige Beobachter, als irgend eine, abgeben würde, um die oben erwähnten Antheile der verschiedenen Counties zu bestimmen; wobei ihr die letzte Auflage und Vollzahlung zu Hülfe kommt. Die gesetzliche Einföhrung eines solchen Systems würde den Fond zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld auf einen dauerhaften Fuß stellen, und alle Zweifel, welche interessirte Speculanten in dieser Hinsicht zu erregen suchen könnten, zum Schweigen zu bringen.

Doch nicht allein gegen die Anleiher Inhaber sollte der Staat seine Verbindlichkeiten pünktlich erfüllen. Sparsamkeit sowohl, als Gerechtigkeit erfordern eine prompte Bezahlung der Leute, welche an der Verbesserung unserer Canäle und Eisenbahnen arbeiten. Der Arbeiter ist seines Lohnes werth, und ist ein eben so verdienstvoller Gläubiger als der Staat einen hat, und es ist durchaus nicht ehrenvoll, ihn für seinen Lohn Geld bergen zu lassen, und ihm bisweilen Monate lang nicht soviel zu geben, daß er im Stande ist, sich für seine Arbeit ein Stück Brod zu kaufen. Man empfiehlt achtungsvoll, sobald durch Taren hinlängliche Mittel zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld angeschafft sind, die Zölle von unseren öffentlichen Werken zuerst zu deren Aufbesserung zu verwenden, so daß wir auf den ersten Blick wissen können, worauf sich die etwaigen reinen Einkünfte belaufen.

Man kann es nicht verhehlen, daß wir tief verschuldet sind; und daß die Zeiten eine unerfüllbarliche Furchtlosigkeit von Seiten unserer öffentlichen Beamten verlangen, um den Drang der Umstände zu bekämpfen, und die Mittel zu unserer Befreiung anzuschaffen. Das Volk ist bereits mit Taren belastet, und jene Taren können nicht erleichtert werden, wofür wir unsere Schulden zu bezahlen gedenken. Die Handlungen und Beweggründe derer, welche zu deren Bezahlung Vorkehrungen treffen, mögen falsch dargestellt und auf eine Weise falsch betrachtet werden. Vorurtheile, schmutzige Interessen mögen zu Hülfe gerufen werden, und Demagogie und grundloslose Politiker werden ohne Zweifel versuchen, dieselben zu ihren eigenen Zwecken zu benutzen. Allein die Verantwortlichkeit muß von jedem rechtlichen Beamten aufrichtig und offen übernommen werden, und dabei wird er am Ende von dem Volke im Allgemeinen untertügt werden; denn dieses geht niemals abfichtlich irre und wird einen rechtlichen und furchtlosen Eifer für sein wahres Interesse, wenn schon der Anfangs eine Zeit lang Missfallen erregt hat, immer belohnen.

Die Mittel zur Abzahlung der Anleihe zufolge der Acte vom 4ten Mai 1841 — zur Bezahlung der vorstehenden Staatsgläubiger, so wie der Zinsen der Staatsschuld müssen vor der Vertagung der Gesetzgebung angeschafft werden. Gesunde Politik, ja die gewöhnlichste Redlichkeit verlangt dieses auf das Dringendste von Ihnen, und ich bin überzeugt, kein Mitglied der Gesetzgebung wird vor einer durch solche Rücksichten, wie diese, auferlegten Pflicht, zurückbeben.

Wenn man den Betrag der von dem Volke bezahlten Taren betrachtet, so wird man finden, daß zur Befreiung der Zinsen der Staatsschuld verhältnismäßig nur ein geringer Theil aufgelegt ist. Obwohl der Gesamtbetrag der Taren drückend ist, so wird doch bei weitem der größere Theil davon auf die Ausgaben der Turnpässe, Städte und Counties verwendet. Es gewährt mir großes Vergnügen, angeben zu können, daß die Erhöhung der Taren für die Bezahlung des Wortes und der Ehre des Staates von dem Volke im Allgemeinen mit patriotischen Gefühlen betrachtet, u. ohne Murren getragen worden ist; doch müssen wir in der That einige sehr wenige Personen hiervon ausnehmen, welche in Gegenden wohnen, die fast ausschließlich die Wortteile der Verwendung der ungeheuren Summen, deren Zinsen diese Taren erheben, genossen haben. Als ich zu Anfang meiner amtlichen Laufbahn die Zusucht zu Taren, anstatt zu ferneren Anleihen behufs der Zahlung der jährlichen Zinsen anempfahl, war ich überzeugt, daß die aufgestellten Freimänner Pennsylvaniens unter den Umständen die Anempfehlung gutheissen würden. Ich bin nunmehr gewiß, daß ich deren wahren

Charakter nicht mißverstand; auch kann das außerordentliche Betragen mancher Leute, welche bessere Grundsätze bekennen, und welche anfänglich die Annahme der Maßregel anempfohlen, und nachher die Befolge derselben beschrien, nicht auf einen Augenblick meine standhaften Ansichten in dieser Sache erschüttern. — Ich glaube immer, das Volk würde seine Pflicht erfüllen, möge es kosten was es wolle; man hat noch das erste Beispiel in unserer Geschichte zu finden, wo es davon abtrünnig wurde, sobald es sie recht verstand.

Die beispiellose Annahme unserer Bevölkerung und Hülfquellen muß notwendig in wenigen Jahren unsere öffentlichen Werke so einträglich machen, daß wir keiner Tare mehr bedürfen. Der endliche Werth unserer stammenswürdigen Kette von Staatsbauten kann gegenwärtig kaum berechnet werden. Sie haben bereits das Eigenthum der Staatsbürger unberechenbar werthvoller gemacht, und ihre Fähigkeit zukünftiger Einträglichkeit im Ernste darzuthun. Das Reisen und der Gütertransport auf denselben muß vollkommen in dem Verhältnisse steigen, als sich unsere Bevölkerung vermehrt, und unsere unerschöpflichen Hülfquellen entwickeln. Wenn man bedenkt daß die Bevölkerung dieses Staates im Jahr 1800 nur 602,545 betrug; daß in 1820 sie nur 1,049,313 ausmachte; und im Jahre 1840 sich auf 1,724,033 belief — was innerhalb der letzten zwanzig Jahre eine Zunahme zeigt, welche die ganze Bevölkerung von 1800 übersteigt; und wenn man weiter bedenkt, daß diese ungeheure, vermehrte u. sich stets vermehrende Bevölkerung ihre Einsicht, Tharkeit und ihren Fleiß die Verbesserungen des Ackerbaues, der Bergwerke, Manufakturen und des Handels des Staates gewinnnet hat und noch fortwährend widmet; und daß während des vorstehenden Jahres, — als Handel und Gewerbe bedeutend gedrück waren, als die Delaware Abtheilung bis ungefähr zum 1sten August nicht benutzt wurde, und als der wichtige Aufrichts-Handel aus dem Wyoming, Schamokin und Bear Talle und am Zwischenpunkte bis zur See, und der Handel mit bituminösen Kohlen aus dem Allegheny Gebirge auf dem Westarme und der Juniata bis zur See kaum anfangen hatte — die Einnahmen sich auf die Summe von \$762,360 44 beliefen; — so wird es schwierig sein, sich von der Ausdehnung ihrer zukünftigen Einträglichkeit und erhöhten Einnahmen eine gehörige Vorstellung zu machen.

Diese Staatswerke, für deren Bau die Staatsschuld hauptsächlich übernommen worden, bestehen aus 78 1/2 Meilen vollkommener Canäle und Eisenbahnen, und 163 1/2 Meilen Canals, welche im Bau begriffen und beinahe vollendet sind.

Folgende Werke sind vollendet; Meilen.

Der Delaware Canal von Easton bis zum Flutwasser nach Bristol	59 1/2
Die Haupt-Canal- und Eisenbahn-Linie von Philadelphia nach Pittsburg	395 1/2
Canal von Beaver am Ohio-Flusse bis Greenville in der Richtung von Erie	72 1/2
Canal von Franklin am Allegheny-Flusse bis zum Conneaut-See	49 1/2
Susquehanna und Nordarm-Canal von Duncan's Insel bis zur Lackawanna	111 1/2
Westarm-Canal von Northumberland nach Farrandsville	73
Verschiedene Seiten-Canäle und schiffbare Nährer	7
Volendete Canäle u. Eisenbahnen	768 1/2

Im Bau begriffene und beinahe vollendete Canäle:

Meilen.	
Nordarm-Strecke, von der Lackawanna bis zur Neu York Grenze	90
Erie Strecke, von Greenville bis zum Hafen Erie	63 1/2
Wisconsin's Canal, von Duncan's Insel bis zur Wisconsin's Creek	12 1/2

Im Bau begriffen im Ganzen 165 1/2

Der Bericht der Canal-Commissioners nebst beigehörigen Documenten, welcher Ihnen bald vorgelegt werden wird, wird Ihnen den Zustand und die Lage unserer öffentlichen Werke bekannt machen. Da ich in früheren Mittheilungen an die Gesetzgebung meine Ansichten über unser Staatsbauten-System angegeben habe, so erlaube ich mir, Sie achtungsvoll auf dieselben zu verweisen, weil ich sie nicht geändert habe, und diese Mittheilung durch abermalige Aufnahme in dieselbe nicht unnötig zu verlängern wünsche.

Als ich die Pflichten des exekutiven Departements zuerst übernahm wurde die Frage der Vollendung des Nordarms und der Erie Strecke der Gesetzgebung zur Entscheidung vorgelegt. Die Representatives des Volkes entschieden sich für die Vollendung beider und haben durch drei